

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Benzol; Benzen (CAS-Nr.: 71-43-2)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225) • Karzinogenität, Kategorie 1A, kann Krebs erzeugen. (H350) • Keimzellmutagenität, Kategorie 1B, kann genetische Defekte verursachen. (H340) • Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1, schädigt die Organe bei längerer und wiederholten Exposition. (H372) • Aspirationsgefahr, Kategorie 1, kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304) • Augenreizung, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen. (H319) • Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht Hautreizungen. (H315)
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Gebrauch besondere Anweisung einholen. (P201) • Von Hitze / heißen Oberflächen / Funken / offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. (P210) • Bei Exposition oder falls betroffen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+313) • Bei Verschlucken sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P301+310) • Kein Erbrechen herbeiführen. (P331) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhanden Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) • Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife Waschen. (P302+352)
	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Ausbreitung der Flüssigkeit verhindern. • Mit Universalbinder aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. • Stark Wassergefährdend. Beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum • Auf Rückzündung achten. • Strake Rußbildung. • Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. • Explosionsgefahr beim eindringen in die Kanalisation. • Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche. Augenarzt / Arzt hinzuziehen!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Atemspende geben. Arzt hinzuziehen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Etwas Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Bei spontanem Erbrechen Kopf in Bauchlage tief halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, als giftige entzündliche Verbindung der Entsorgung zuführen. Nicht in Abguss oder Mülltonne geben.</p>		